

# Drucksache 2011-127-1059

Fachdienst/Eigenbetrieb: FD II.1  
Datum: 12.01.2011

## Betreff:

**Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin  
hier: Bestimmung des Wahltags sowie des Tags einer ggf. erforderlichen Stichwahl**

## Finanzielle Auswirkungen:

Invest.Nr.	Produkt-Nr.:	Sachkonto :	Kostenstelle :
Bereitgestellt im Rj.:	_____	€	Bereits verausgabt: _____ €
Haushaltsausgabereste:	_____	€	Noch fällig werdende Ausgaben (einschl. dieser Vorlage): _____ €
Insgesamt bereitgestellt:	_____	€	Noch vorhanden: _____ €
			Ungedeckter Betrag: _____ €
eingetragen am	lfd. Nr.	FD I.3, Steuern u. Finanzen, (Handzeichen)	

## Beschlussvorschlag:

Als Wahltag für die Direktwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin wird der **06. November 2011** und als Wahltag für eine ggf. erforderliche Stichwahl der **27. November 2011** festgesetzt.

## Beratungsfolge

	Datum	zur Kenntnis genommen	genehmigt	abgelehnt	zurück-gestellt	zurück-gezogen
Stadtverordnetenversammlung	24.02.2011		X			
Haupt- und Finanzausschuss	22.02.2011		X			
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss						
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss						
Betriebskommission						
Magistrat	01.02.2011		X			

Thomas Jühe  
Bürgermeister

Scherer/Fiebig  
Schriftführerin

Bisherige Vorgänge:

## Begründung:

Die Amtszeit des Bürgermeisters endet am 30.04.2012.

Nach den Bestimmungen des § 42 Abs. 3 HGO ist die Wahl des Bürgermeisters frühestens sechs und spätestens drei Monate vor dem Freiwerden der Stelle (Ende der Amtszeit) durchzuführen.

Das bedeutet, dass die Wahl zwischen dem 01.11.2011 und dem 31.01.2012 durchgeführt werden muss.

Bei der Festlegung des Wahltermins ist auch die Möglichkeit einer ggf. erforderlichen Stichwahl, die frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattzufinden hat, zu berücksichtigen.

Bei der Bestimmung des Tags der Stichwahl sind neben den allgemeinen Rahmenbedingungen auch Ferienzeiten, Feiertage oder besondere lokale Ereignisse zu beachten.

Der Wahltag sowie der Tag einer ggf. erforderlichen Stichwahl wird von der Stadtverordnetenversammlung bestimmt (§ 42 KWG).

Als Termin für die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin wird der

**06. November 2011**

und als Termin für eine notwendig werdende Stichwahl der

**27. November 2011**

vorschlagen.

  
Jühe  
Bürgermeister

  
Mratschek  
Sachbearbeiter